

Hygienekonzept des Tierschutzvereins Regensburg u.U. e.V.

Stand: 24.11.2021

Der Tierschutzverein Regensburg u.U. e.V. wendet die „2 G Regel“ zum Schutz unserer Besucher und Mitarbeiter an. Dies bedeutet, dass Besucher vor Betreten des Tierheims einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung vorzulegen haben. Neben diesen Nachweisen ist auch die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses erforderlich. Kinder unter 12 Jahren sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wir weisen alle unsere Besucher darauf hin, den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten. Ist die Einhaltung dieses Mindestabstands NICHT möglich, gilt die Maskenpflicht (FFP 2-Maske). Zusätzlich gilt im Innenbereich für Besucher grundsätzlich FFP-2-Maskenpflicht. Kinder unter sechs Jahren müssen keine Maske tragen.

Körperkontakt (z.B. Begrüßung, Verabschiedung etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.

Besuchern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten des Tierheimes untersagt.

Mitarbeiter, Besucher und Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist in den Sanitäranlagen / WCs gesorgt.

Bei Betreten der Innenräume sind die jeweils angeschriebenen Höchstpersonenzahlen einzuhalten. Dies sind sowohl für das Katzenhaus/Kleintierhaus als auch für das Hundehaus 2 Besucher gleichzeitig.

Regensburg, den 24.11.2021

Ariane Weckerle
1.Vorsitzende

Andrea Aumeier
2.Vorsitzende

Susanne Habenschaden
3.Vorsitzende